



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/318/2023 / öffentlich**

- Anpassung der Richtlinien für die Förderung des Sports in der Stadt Friesoythe**
- Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gleichstellung des Sportraumes Cavens 1a zu den Sporthallen im Stadtgebiet
- Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Kostenübernahme für den JFV Altes Amt Friesoythe
- Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	08.11.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Sportförderrichtlinien final für die erste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur in 2024 vorzubereiten, dabei sind die Vorschläge aus den Fraktionen mit einzubeziehen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Schon länger sind der Verwaltung im Rahmen der laufenden Verwaltung Passagen in den Richtlinien der Stadt Friesoythe zur Förderungen des Sports aufgefallen, bei denen eine Anpassung Sinn macht.

Im April 2023 hat der SV Altenoythe e.V. einen Antrag auf Gleichstellung des Sportraumes beim Sportgelände in Hohefeld mit den Sporthallen der Stadt eingereicht. Im August folgte ein Antrag des gleichen Vereines auf Übernahme der Kosten, die dem JFV Altes Amt Friesoythe für die Nutzung vereinsfremder Sportplätze entstehen. Da beide Sachverhalte in den Sportförderrichtlinien der Stadt nicht abgebildet und mit dem dort bislang etablierten Fördersystem nicht kompatibel sind, war der Verwaltung klar, dass eine Berücksichtigung der Anliegen nur möglich ist bei einer grundsätzlichen Änderung der Förderrichtlinien.

Am 27. Oktober 2023 erreichte die Verwaltung der beigefügte Antrag der Stadtratsfraktion der SPD/Bündnis 90/Die Grünen, der diese Punkte teilweise aufgreift, zudem die Stärkung des Engagements der Vereine für Energieeinsparungen und eine Neuausrichtung der Sportanlagenförderung einschl. einer Anhebung der Jugendförderung zum Ziel hat.

In den letzten Beratungen zu diesem Thema, insbesondere bei der Diskussion um die Energiekostenbeihilfe der Stadt, wurde deutlich, dass beide im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen einen Handlungsbedarf sehen hinsichtlich der Sportförderrichtlinien.

Die Verwaltung hat in dieser Vorlage deshalb die beiden Anträge des SV Altenoythe e.V. betrachtet und die Ansätze der SPD/Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion eingearbeitet. Diese Fraktion hatte die Erste Stadträtin zu einer Fraktionssitzung eingeladen, in der die Vorstellungen der Fraktion vorgestellt wurden und die Erste Stadträtin um eine erste Einschätzung gebeten wurde.

Um die ggfs. sinnvollen Änderungen konkret darzustellen, hat die Verwaltung die geltenden Richtlinien als Grundlage genommen und um eine Erläuterungsspalte ergänzt (siehe Anlage). Die hier aufgeführten Bemerkungen sind als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass in Anbetracht der Komplexität des Themas noch fraktionsinterne Befassungen erforderlich sein werden. Ziel der Verwaltung ist es, dass die finale Beschlussfassung im Zuge der ersten Fachausschusssitzung im kommenden Jahr erfolgt.

Das Anliegen des JFV Altes Amt Friesoythe könnte mit dem Vorschlag zur Umstellung der Sportmittelförderung bedient werden: Wenn die Bezuschussung seitens der Stadt auf den

eigentlichen Sportbetrieb – mithin auf Mannschaften – ausgerichtet ist, steht den Vereinen auch Geld zur Verfügung, um die Kosten für die Nutzung von Anlagen anderer Vereine zu bezahlen.

Für das Begehren des SV Altenoythe zur Gleichstellung des Gymnastikraumes beim Sportgelände in Hohefeld fehlt der Verwaltung der konkrete Ansatzpunkt. Grundsätzlich sollte es Ziel der Stadt sein, einen Ausgleich herzustellen zwischen den Vereinen, die eigene Anlagen unterhalten und jenen Vereinen, die kostenlos städtische Sportanlagen nutzen können. Ein gutes Beispiel ist die Sporthalle in Edewechterdamm, in der auch Schulsport stattfindet und für den die Stadt aus den Schulbudgets Mieten zahlt (die in 2024 betragsmäßig überprüft werden, aktuell sind es insgesamt 4.000 € pro Jahr).

Bei dem Gymnastikraum des SV Altenoythe ist festzustellen, dass dieser seinerzeit mit einer erheblichen Förderung aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wobei der Verein zu keiner Zeit die Frage der Folgekosten gestellt hat. Eine Bezuschussung für Vorjahre kommt von daher aus Sicht der Stadtverwaltung nicht in Frage.

Die jährlich gewünschte Förderung liegt bei rd. 10.000 €. Zum Vergleich liegen die Kosten für die Sporthalle Großer Kamp bei 105.000 € jährlich, auf ein halbes Hallendrittel – was der Größe des Gymnastikraumes in etwa entspricht - bezogen wären das 17.500 €. Allerdings erfüllt die Stadt mit der Sporthalle Großer Kamp Pflichtaufgaben im Schulbereich, das ist beim Gymnastikraum des SV Altenoythe nicht der Fall. Zudem wird der Raum vom SV Altenoythe vermietet, und zwar zu Konditionen, die nach Einschätzung der Verwaltung viel zu günstig sind (Aussage des Vorsitzenden in der Info-Veranstaltung des SV Altenoythe am 05.10.2023: 10,00 € pro Einheit von Rheumaliga und Caritasverein).

Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt im Rahmen der weiteren Beratungen aufzuarbeiten. Maßstab sollte die Sporthalle in Edewechterdamm sein, die von der Stadt für den Schulsport dringend benötigt wird, mithin eine anteilige Kostenübernahme geboten ist.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamt Mehrausgaben** in Höhe von bis zu 100.000 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von bis zu 100.000 €
- Deckungsmittel sind noch nicht im Haushalt 2024 berücksichtigt.
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2023 04 12 SV Altenoythe Antrag Gleichstellung Gymnastikraum
 2023 08 30 SV Altenoythe Förderung JFV
 2023 10 27 SPD Antrag Sportförderrichtlinien
 2023 10 28 Sportförderrichtlinien Ausarb. JSK 08.11.2023
 2023 10 28 Sportmittelförderung Antrag SPD Vorschlag
 2023 10 28 Sportmittelförderung bisherige Regelung

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
 Erste Stadträtin